

Hinweise
zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach der ÄApprO 2002 (M1)
- Praktische Aufgabe gemäß § 23 Abs. 3 ÄApprO -

Seit dem Herbsttermin 2019 werden beim mündlichen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung an der Universität Würzburg praktische Aufgaben gemäß § 24 Abs. 3 der Approbationsordnung für Ärzte gestellt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise und Erläuterungen zum Ablauf dieser verpflichtenden vorterminalischen Aufgabe:

- Die Stellung der Aufgaben erfolgt jeweils ein halbe Stunde vor dem eigentlichen Prüfungstermin im Histologiesaal der Anatomie (Köllikerstr. 6, 97070 Würzburg).
- Beginn ist somit
 - für die Vormittagsgruppen um 8:30 Uhr
 - für die Nachmittagsgruppen um 13:30 Uhr
- Sie erhalten zwei histologische Präparate, die Sie unter Aufsicht selbständig und ohne Inanspruchnahme von Hilfen zu mikroskopieren und darüber wie auf dem Protokollblatt vorgegeben strukturiert Protokoll zu führen haben.
- Die auf dem Protokollblatt für Zeichnungen vorgesehenen Kästchen (Präparat 1 und 2) sind für eine ordentliche Zeichnung (auf die Schönheit der Zeichnung kommt es nicht an!) des jeweiligen Gewebe-/Organschnittes zu nutzen und darin die wesentlichen Strukturen/Merkmale/Zelltypen/Differenzierungsmerkmale usw., die zu der histologischen Diagnose geführt haben, in der richtigen räumlichen Zuordnung festzuhalten. Die Zeichnung ist somit ein Teil der Prüfung.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Minuten. Die Präparate und die Protokollblätter werden anschließend eingesammelt und in den Prüfungsraum gebracht. Zu Beginn des anatomischen Prüfungsabschnittes können Sie den eigenen protokollierten Befund bzw. die histologische Diagnose kurz vorstellen.

Achtung:

- Auch für die praktische Aufgabe müssen Sie sich ausweisen (Prüfungsladung und Ausweis).
- Während der 20 Minuten des Mikroskopieren der Präparate sind Hilfsmittel wie Handy, Kamera, Tablets oder Lehrbücher und vor allem auch jegliches Fotografieren strikt untersagt. Eine Vervielfältigung des Protokollblattes mit welchen Mitteln auch immer wird als Verstoß gegen die Prüfungsordnung geahndet. Die mündliche Prüfung wird dann gemäß § 15 Abs.6 i.V.m. § 14 Abs. 5 ÄApprO mit ‚nicht ausreichend‘ und somit als nicht bestanden bewertet.
- In dem Zeitraum von etwa 10 Minuten zwischen Ende der praktischen Aufgabe und Prüfungsbeginn (um 9:00 Uhr oder 14:00 Uhr) dürfen Sie Lehrmittel, also Buch, Tablet usw. nutzen.

Für Fragen steht Ihnen das Prüfungsamt Medizin unter pruefungsamt.med@uni-wuerzburg.de oder 0931/31-86723 zur Verfügung.

Viel Erfolg bei Ihrer Prüfung!